

Nach Alkoholkonsum Hände weg von jedem Steuer

Die Teilnahme am Straßenverkehr nach Alkoholenuss verbietet sich von selbst. Und zwar nicht für Kraftfahrzeugfahrer, sondern auch für Radfahrer!

Wer glaubt, seinen Führerschein nicht verlieren zu können, wenn er alkoholisiert nicht mit einem Kraftfahrzeug, sondern mit dem Fahrrad fährt, der irrt gewaltig.

Das musste auch ein Radfahrer aus dem Verwaltungsgerichtsbezirk Bayreuth feststellen, der mit 1,66 ‰ Blutalkoholkonzentration einen Verkehrsunfall verursachte. Das zuständige Straßenverkehrsamt forderte ihn auf, ein Gutachten beizubringen (medizinisch-psychologische Untersuchung, umgangssprachlich „Idiotentest“). Dieses Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass der Radfahrer auch künftig ein Fahrzeug unter Alkoholeinfluss fahren würde. Daraufhin entzog die zuständige Straßenverkehrsbehörde dem Radfahrer nicht nur den Führerschein, sondern zusätzlich wurde ihm mit sofortiger Wirkung das Führen von Fahrrädern und fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen untersagt. Seine Klage dagegen scheiterte vor dem Verwaltungsgericht Bayreuth. **(Beschluss vom 16.03.2012 - B 1 S 12.136)**

Aber nicht nur in Bayern drohen solche Strafen. Besonders rigoros in diesem Bereich ist zurzeit die Stadt Münster. Aktuell werden einige Verfahren gegen Radfahrer geführt mit dem Ziel, ihnen nicht nur den Führerschein für Kraftfahrzeuge zu entziehen, sondern auch das Fahren von Fahrrädern zu untersagen. Einer dieser Fälle ist bereits rechtskräftig zu Gunsten der Stadt Münster entschieden worden.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass ein alkoholisiertes Fahrradfahrer für Schäden Dritter aus einem von ihm verursachten Verkehrsunfall selbst einzutreten hat. Denn die eigene private Haftpflichtversicherung wird wohl die Kostenübernahme verweigern.

Tipp: Wer Alkohol getrunken hat sollte die Hände von **jedem** Steuer lassen.

Rechtsanwalt

Bernd Schöning

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Mühlenstraße 101 - 48703 Stadtlohn
Tel. 02563 97670 - Fax 02563 97672

www.schoening-rechtsanwalt.de
zentrale@schoening-rechtsanwalt.de
